

Ampelsystem&Datenschutz

Beitrag von „soleil3“ vom 8. Dezember 2014 12:44

Hallo!

Wir diskutierten heute Morgen folgendes: Eine Kollegin hat eine Verhaltensampel in ihrer Klasse (es geht nicht um den Sinn derer). Ein Schüler war auf rot, nachmittags war das Klassenfest. Die Lehrerin hatte schlichtweg vergessen, die Klammer mit dem Namen wegzustecken.

Die Eltern beschwerten sich nun, dass es für alle ersichtlich sei, befürchten eine Stigmatisierung. Wie verhält es sich mit dem Datenschutz? Daten wurden ja im groben Sinn nicht weitergegeben????!!!

Was meint ihr?

Beitrag von „Trantor“ vom 8. Dezember 2014 13:08

Ich habe mal als Personalrat in einem anderem Zusammenhang die datenschutzrechtlichen Regelungen von Aushängen usw. innerhalb der Schule juristisch klären lassen. Das Ergebnis war, dass die Schule kein öffentlicher Raum sei, und von daher der Datenschutz nicht greift. Pädagogisch gesehen könnte es allerdings problematisch sein, wobei ich denke, eine einfache Entschuldigung, dass man eben einen Fehler gemacht hat, sollte da ausreichen.

Beitrag von „soleil3“ vom 8. Dezember 2014 13:21

Danke schon einmal...

Ich kenne es vom Datenschutz auch in Verbindung mit 'richtigen' Daten/Fotos etc. Bin aber etwas unsicher.

Ja, es geht den Eltern darum, dass JEDER (anwesende Eltern) sehen konnte, dass ihr Kind sich nicht an die Regeln hielt.

Beitrag von „marie74“ vom 9. Dezember 2014 09:23

Eine passende Antwort wäre: Das Bundesdatenschutzgesetz trifft gar nicht zu!

http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdat...C3.BCtzte_Daten

Beim Datenschutzgesetz geht es nämlich um gespeicherte Daten. Und nicht um Aushänge in einem nicht-öffentlichen Raum. Ich würde die "Beschwerde" an mir "abperlen" lassen und maximal ein oberflächliches "Tut-mir-leid" lächelnd mit auf dem Weg geben.

Beitrag von „Trantor“ vom 9. Dezember 2014 09:25

[Zitat von marie74](#)

Eine passende Antwort wäre: Das Bundesdatenschutzgesetz trifft gar nicht zu!

http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdat...C3.BCtzte_Daten

Beim Datenschutzgesetz geht es nämlich um gespeicherte Daten. Und nicht um Aushänge in einem nicht-öffentlichen Raum. Ich würde die "Beschwerde" an mir "abperlen" lassen und maximal ein oberflächliches "Tut-mir-leid" lächelnd mit auf dem Weg geben.

Das ist richtig, allerdings geht es beim "Datenschutz" im weiteren Sinne auch um den Schutz von Persönlichkeitsrechten, die hier betroffen sein könnten.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 9. Dezember 2014 09:31

So langsam nervt dieser vorgeschobene "Datenschutz".

Früher hätte das Kind von den eigenen Eltern einen Anpiff bekommen, dass es auf der Ampel war und gut.

Tut man mit solchen Aktionen seinem Kind eigentlich einen Gefallen? Oder lernt es nicht eher gleich, dass einen die Eltern (notfalls mit Rechtsschutzversicherung) aus allen Missetaten herausboxen?

Da bin ich mal wieder froh, dass ich an einer berufsbildenden Schule bin.

Sorry, hat jetzt nicht weitergeholfen, musste ich aber echt mal loswerden.

Beitrag von „soleil3“ vom 9. Dezember 2014 09:46

Danke!

Ja, in der Tat ist es so, dass man die Eltern am besten vorher um Erlaubnis bitten sollte, das störende Kind zu ermahnen 

Beitrag von „Cambria“ vom 9. Dezember 2014 14:30

Da bin ich zum Glück an einer Schule, in der Eltern gar nicht auf die Idee kommen könnten, dass das arme Kinderseelchen Schaden an dieser ‚öffentlichen Diffamierung‘ nehmen könnte.

Dann lieber Brennpunkt.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Dezember 2014 15:37

[Zitat von marie74](#)

Eine passende Antwort wäre: Das Bundesdatenschutzgesetz trifft gar nicht zu!

[http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdat...C3.BCtzte Daten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdat...C3.BCtzte_Daten)

Beim Datenschutzgesetz geht es nämlich um gespeicherte Daten. Und nicht um Aushänge in einem nicht-öffentlichen Raum. Ich würde die "Beschwerde" an mir "abperlen" lassen und maximal ein oberflächliches "Tut-mir-leid" lächelnd mit auf dem Weg geben.

Und das schriftliche Festhalten von Daten wäre dann keine Speicherung im Sinne des BDSG? Stimmt so leider nicht.

Beispiel aus der Praxis: Auf der letzten Datenschutzzschulung (ich arbeite allerdings auch im Klinikbereich, da ist eh nochmal alles anders) wurden wir darauf hingewiesen, dass wir überhaupt keine Listen mit Namen mehr in Bereichen aushängen dürfen, die für Patienten allgemein zugänglich sind. Das betrifft bei uns z.B. Listen, auf denen sich die Patienten zum Wäschewaschen oder für die Bibliotheksbenutzung eintragen - hier darf jetzt nur noch mit Zimmernummern gearbeitet werden.

Um also zum Ausgangspost zurückzukommen: Ungeachtet der Tatsache, dass sich hier wieder mal Eltern künstlich aufpissen, stellt das Aushängen der Ampel de iure einen Verstoß gegen das BDSG dar - sogar ohne die rote Markierung; die reine Namensnennung reicht. Es geht - nochmal: rein nach dem Gesetz! - auch die Eltern von Max Meier nichts an, dass Hans Müller in die Klasse ihres Sohnes geht.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Dezember 2014 15:46

OT aber trotzdem theoretische Nachfrage:

Ich (als Schülerin) habe meinen Eltern jeden Abend weit und breit erzählt, wer was gemacht hat in der Klasse. Sowohl die Grammatik- oder Geschichtsstunde, als auch dass Peter sein Gedicht nicht aufsagen konnte und Markus schon wieder genervt hat.

War das eigentlich ein Verstoß gegen den Datenschutz?

Erzählen denn die Schüler heutzutage nichts ihren Eltern?

chili

PS: ich weiß, es ist ein Unterschied zwischen SuS und Lehrern, deswegen nur die theoretische Nachfrage.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Dezember 2014 20:14

Zitat von chilipaprika

OT aber trotzdem theoretische Nachfrage:

Ich (als Schülerin) habe meinen Eltern jeden Abend weit und breit erzählt, wer was gemacht hat in der Klasse. Sowohl die Grammatik- oder Geschichtsstunde, als auch dass Peter sein Gedicht nicht aufsagen konnte und Markus schon wieder genervt hat. War das eigentlich ein Verstoß gegen den Datenschutz?

Erzählen denn die Schüler heutzutage nichts ihren Eltern?

chili

PS: ich weiß, es ist ein Unterschied zwischen SuS und Lehrern, deswegen nur die theoretische Nachfrage.

Da trifft Lebenspraxis auf Rechtswissenschaft - eine gelegentlich (aber seltener, als der Laie denkt!) eher unangenehme Paarung. Strenggenommen dürften die Schüler wohl tatsächlich zu Hause nichts erzählen (zumindest fällt mir auf die Schnelle kein Grund ein, warum sie es dürften) und müssten schulischerseits auf Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Viele Grüße

Fossi

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Dezember 2014 20:52

wow, 15 Jahre (Vorschule inklusive) lang jeden Abend Geheimnisse erzählt



Hätte ich die Erlebnisse der (echten!) Ganztagschule weggelassen, hätten meine Eltern echt wenig zu hören bekommen. Aber zu meiner Grundschul- und Mittelstufenzeit wurden die Zeugnisse vom Klassenbesten bis "Klassenschwächsten" (oder umgekehrt) ausgeteilt, so dass wir alle unsere Rangnummer ziemlich gut wussten und weitererzählt haben 😊

chili

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 9. Dezember 2014 21:06

[Zitat von Super-Lion](#)

Früher hätte das Kind von den eigenen Eltern einen Anpiff bekommen, dass es auf der Ampel war und gut.

Ich kann mich an meine Grundschulzeit erinnern, dort hatten wir auch so eine Ampel. Allerdings war unser Klassenzimmer ebenerdig und meine Mutter ist öfters vorbeigekommen, hat durch das Fenster gespickt und geschaut ob ich auf der Ampel bin. Falls ja, war mittags ganz schön was los. 😭

Beitrag von „Super-Lion“ vom 9. Dezember 2014 21:15

Wir hatten in unserer Grundschule jeder eine Art Baum mit eigenem Foto. An diesen Baum wurden rote, gelbe und schwarze Klebepunkte als Früchte gehängt. Die roten waren für gute Leistungen, glaube ich, die schwarzen waren z.B. für's Schwätzen. Ich hatte rote, gelbe und auch ein paar schwarze Klebepunkte. Das Bild klebt in meinem Kinderalbum und war damals im Klassenzimmer für jeden einsehbar.

Ich überlege gerade, ob ich hiervon einen Schaden davongetragen habe.

Beitrag von „Piksieben“ vom 9. Dezember 2014 21:27

[Zitat von Super-Lion](#)

Ich überlege gerade, ob ich davon einen Schaden davongetragen habe.

Ich musste im Kindergarten mal in der Ecke stehen. Dabei hatte ich gar nichts gemacht! Ich leide noch heute darunter :weinen:

Beitrag von „Dejana“ vom 9. Dezember 2014 23:03

[Zitat von Cambria](#)

Da bin ich zum Glück an einer Schule, in der Eltern gar nicht auf die Idee kommen könnten, dass das arme Kinderseelchen Schaden an dieser ‚öffentlichen Diffamierung‘ nehmen könnte.

Dann lieber Brennpunkt.

Das dachte ich mir auch gerade. Würde unseren ja nun wirklich nicht einfallen, sich darüber zu beschweren. Ist schwierig genug einige Eltern davon zu überzeugen, dass ihre Kinder sich generell gut benehmen. Wenn sie dann von mir ne Strafe bekommen, gibt's normalerweise daheim noch eins drauf. Da muss ich gelegentlich noch klar machen, dass Kind in dem Fall unschuldig ist und wirklich daheim keinen Anschiss oder irgendwelche Konsequenzen braucht.



Beitrag von „neleabels“ vom 10. Dezember 2014 08:19

[Zitat von fossi74](#)

zumindest fällt mir auf die Schnelle kein Grund ein, warum sie es dürften

Weil sie keine als Schüler keine Beamte oder Angestellten im öffentlichen Dienst sind und deshalb nicht zur dienstlichen Verschwiegenheit verpflichtet sind. Als Bürger Nele Abels kann ich auch jedem erzählen, dass ich Oma Kruse in Handschellen auf der Polizeiwache gesehen

habe - Wachtmeister Dimpfelmoser kann das dagegen ganz und gar nicht so rumerzählen, wie er will.

Nele

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 10. Dezember 2014 12:51

[Zitat von fossi74](#)

Und das schriftliche Festhalten von Daten wäre dann keine Speicherung im Sinne des BDSG? Stimmt so leider nicht.

Beispiel aus der Praxis: Auf der letzten Datenschutzeschulung (ich arbeite allerdings auch im Klinikbereich, da ist eh nochmal alles anders) wurden wir darauf hingewiesen, dass wir überhaupt keine Listen mit Namen mehr in Bereichen aushängen dürfen, die für Patienten allgemein zugänglich sind. Das betrifft bei uns z.B. Listen, auf denen sich die Patienten zum Wäschewaschen oder für die Bibliotheksbenutzung eintragen - hier darf jetzt nur noch mit Zimmernummern gearbeitet werden.

Um also zum Ausgangspost zurückzukommen: Ungeachtet der Tatsache, dass sich hier wieder mal Eltern künstlich aufpissen, stellt das Aushängen der Ampel de iure einen Verstoß gegen das BDSG dar - sogar ohne die rote Markierung; die reine Namensnennung reicht. Es geht - nochmal: rein nach dem Gesetz! - auch die Eltern von Max Meier nichts an, dass Hans Müller in die Klasse ihres Sohnes geht.

Viele Grüße

Fossi

Alles anzeigen

Etwas polemisch, aber vielleicht sollten Schüler Matrikelnummern bekommen, mit denen wir sie dann ansprechen (wenn es denn dann gar nicht mehr anders geht).

Beitrag von „Conni“ vom 10. Dezember 2014 18:40

Zitat von Piksieben

Ich musste im Kindergarten mal in der Ecke stehen. Dabei hatte ich gar nichts gemacht! Ich leide noch heute darunter :weinen:

Du könntest ja an einer Waldorfschule arbeiten und dir Raumeckenrunder besorgen, dann wäre es nicht mehr so schlimm. 🤔🎵